INFORMATION ÜBER

die öffentliche Auslegung des Entwurfes (Grobkonzept) zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung für die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens

Am 26.05.2021 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes (RPV) Westmecklenburg beschlossen, den Entwurf (Grobkonzept) über die allgemeinen Planungsabsichten zur Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 des RREP WM 2011 für die **Unterrichtung der Öffentlichkeit** und **den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen** gemäß § 9 Abs. 3 LPIG i.V.m. § 7 Abs. 2 LPIG freizugeben.

Freigabe Öffentlichkeitsbeteiligung

Alle Personen (Öffentlichkeit) sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können zum Entwurf (Grobkonzept) der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 und 4.2 Stellung nehmen. Insbesondere können die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Aufschluss über für die Teilfortschreibung bedeutsame, Planungen und Maßnahmen sowie für die Abwägung zweckdienliche Informationen sowie über vom Grobkonzept abweichende oder ergänzende Vorstellungen geben. Diejenigen Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich berührt wird, sind aufgefordert, sich im Hinblick auf die Festlegung des Untersuchungsrahmens einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung zu äußern.

Jedermann-Beteiligung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes (Grobkonzept) zur Teilfortschreibung des RREP WM 2011 für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung erfolgt in der Zeit vom

Auslegungsfrist

31. August 2021 bis zum 02. November 2021

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist einsehbar

Auslegungsorte

- im Internet unter <u>www.raumordnung-mv.de</u> und <u>www.region-westmecklenburg.de</u> sowie
- in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in Schwerin, in den Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg (Dienstsitze Wismar und Grevesmühlen) und Ludwigslust-Parchim (Dienstsitze Parchim und Ludwigslust) und der kreisfreien Stadt Schwerin (Stadthaus) sowie in den Verwaltungen der Ämter und der amtsfreien Städte und Gemeinden im Geltungsbereich des Planungsverbandes Westmecklenburg. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten der genannten Behörden.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist elektronisch

Abgabe der Stellungnahmen

- im Rahmen der Online-Beteiligung unter <u>www.raumordnung-mv.de</u> und <u>www.region-westmecklenburg.de</u> oder
- per E-Mail an <u>siedlung1@afrlwm.mv-regierung.de</u> abgegeben werden.

Stellungnahmen können zudem bei der

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg Wismarsche Straße 159 19053 Schwerin

- während der ortsüblichen Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgetragen oder
- schriftlich

abgegeben werden.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung des RPV Westmecklenburg entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Hinweise zu den Stellungnahmen

Die Veröffentlichung der **Abwägungsdokumentation** zu den in dieser Stufe des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen erfolgt mit Beginn der nachfolgenden Stufe des Beteiligungsverfahrens auf den Internetseiten www.raumordnung-mv.de und <a hre

Abwägungsdokumentation

Für weitere Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (unter 0385 588 89 160 oder unter poststelle@afrlwm.mv-regierung.de) gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner